

Projektfonds Eichstätt aus Mitteln der Städtebauförderung:
Förderantrag für ein Projekt zur Belebung der Innenstadt

Vereine, Institutionen und private Akteure können über den Projektfonds Eichstätt für **eigenständig durchgeführte Projekte** - die der Stärkung der Innenstadt dienen - einen **Zuschuss** über das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren" erhalten.

Antragstellung, Informationen und Beratung bei:

Standortmanagement

Stadt Eichstätt

Domplatz 8

85072 Eichstätt

1. Antragsteller/in:

Institution, Verein oder sonstige Gruppe/Akteure			
Verantwortliche/r Ansprechpartner/in (Name, Vorname)			
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
E-Mail		Telefon	

2. Projekt:

Projekttitle
Räumliche Zuordnung des Projektfondsprojektes (Aktionsort oder räumlicher Umgriff)
Zeitliche Einordnung des Projektfondsprojektes (Projektstart und Laufzeit)
Projektziele und Kurzbeschreibung (ggfs. Anlage beifügen)
Nutzen und erwartete Effekte des Projektes für die Innenstadtstärkung und –belebung

3. Kosten und Finanzierung:

Veranschlagte Gesamtkosten der Maßnahme (Kostenschätzung mit Einzelposten, ggfs. Angebote beifügen)

Einlagen in Projektfonds Eichstätt durch private Sponsoren
Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses sind Einlagen in den Projektfonds Eichstätt. Privatpersonen, Institutionen oder sonstige Sponsoren können dazu Mittel für Projekte zur Belebung der Innenstadt in den Projektfonds Eichstätt auf folgende Konten der Stadt Eichstätt einlegen: Sparkasse Ingolstadt Eichstätt IBAN DE60 7215 0000 0000 0003 23 BIC: BYLADEM1ING VR Bayern Mitte eG IBAN: DE22 7216 0818 0009 6500 08 BIC: GENODEF1INP Verwendungszweck: „Verfügungsfonds Aktive Zentren“ bitte angeben!

Hinweise:

- Fördervoraussetzungen und weitere Informationen können Sie den *Richtlinien des Projektfonds Eichstätt im Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren* sowie der *Leitlinie öffentlich-privater Projektfonds der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr* entnehmen.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.
- Ein Projektbeginn vor erfolgter Genehmigung ist förderschädlich, in diesem Fall kann keine Förderung mehr erfolgen.
- Auf die Projektfonds-Förderung mit Mitteln der Städtebauförderung und der Stadt Eichstätt ist stets durch die Antragstellenden hinzuweisen, etwa bei Pressekontakt aber auch bei eigenen Veröffentlichungen.
- Nach erfolgreicher Durchführung des Projekts ist eine Aufstellung der tatsächlich angefallenen Kosten mit entsprechenden Rechnungsbelegen zusammen mit einem Projektbericht vorzulegen. Dieser enthält neben einem Bericht über die durchgeführte Maßnahme auch Fotos, Presseartikel etc.
- Erst nach Prüfung der Kostenaufstellung und Projektbericht ist die Auszahlung des Zuschusses möglich.

Hiermit wird bestätigt, dass die aufgeführten Hinweise zur Kenntnis genommen, mit dem Projekt noch nicht begonnen und sämtliche Angaben in diesem Formular wahrheitsgemäß gemacht sind:

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller/in: